Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 1. März 2018

19:30 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus Felsberg, Bahnhofstrasse 1, 8630 Rüti

Traktanden

1. Verkauf Villa Felsberg und Sommerspielhaus (Kegelbahn mit Remise) unter Vorbehalt.
   1 a) Vorstellung des Antrages der Kirchenpflege
   1 b) Anfrage Thomas Gsell vom 3. Februar 2018
   1 c) Diskussion
   1 d) Abstimmung über den Antrag der Kirchenpflege

Vorsitz *Jürg Suter,* Präsident der Kirchenpflege

Referenten *Jürg Suter* Trakt. 1

Protokoll *Tanja Amstuz*

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss im «Zürcher Oberländer» vom 24. Januar 2018 unter Bekanntgabe der Traktanden veröffentlicht wurden. Am 14. Februar 2018 wurde zusätzlich im Zürcher Oberländer der Versammlungstermin nochmals in Erinnerung gerufen, auf die Aktenauflage und auf den Bericht hingewiesen. Die Aktenauflage erfolgte ab 14. Februar 2018 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat. Die gesetzlichen Fristen wurden somit eingehalten.

Für die heutige Kirchgemeindeversammlung haben sich

Hanni und Peter Honegger, Karin Meier Oberli entschuldigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

Albrecht Stucki, Eichwiesweg 9, 8630 Rüti ZH

Fredi Kohler, Alpenblickstrasse 65, 8630 Rüti ZH

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Albrecht Stucki und Fredi Kohler als Stimmenzähler gewählt sind.

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich der

Gäste Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass wer sich nicht daran hält, sich strafbar macht.

Er bittet die Stimmenzähler, die Zahl der Stimmberechtigten und Gäste zu ermitteln. Die Stimmenzähler stellen fest, dass **78** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **3** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend sind.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Verkauf Villa Felsberg und Sommerspielhaus (Kegelbahn mit Remise) unter Vorbehalt. (Jürg Suter)

1 a) Vorstellung des Antrages der Kirchenpflege

Der Präsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass der Bericht in gedruckter Form aufliegt und Exemplare noch bezogen werden können. Danach geht er zur Vorstellung des Antrags über:

A. Ausgangslage

Die Kirchgemeinde Rüti ist Eigentümerin folgender Liegenschaften:

1. Kirche,
2. Kirchgemeindehaus Felsberg (Bahnhofstrasse 1),
3. Altes Pfarrhaus (Amthofstrasse 12),
4. Pfarrhaus (Eschenmattstrasse 22),

Für öffentliche Zwecke werden die Kirche, das Kirchgemeindehaus Felsberg und das alte Pfarrhaus genutzt. Das alte Pfarrhaus wird seit Frühjahr 2013 nicht mehr als Pfarrwohnhaus benützt sondern ausschliesslich als Büro- und Sitzungsgebäude. Das Pfarrhaus Eschenmattstrasse enthält zwei Wohnungen und steht für Wohnzwecke zur Verfügung. Eine Wohnung davon ist als Pfarrwohnung gemäss geltender Verpflichtung der kantonalen Kirchenordnung ausgeschieden.

B. Immobilienstrategie

Mit der Festsetzung der Legislaturziele 2010-2014 hat die Kirchenpflege die Verbesserung der räumlichen Infrastruktur als Ziel festgesetzt. 2011 beauftragte sie das Architekturbüro Martin Züger, Stäfa, mit der Überprüfung des Zustandes der gemeindeeigenen Gebäude (mit Ausnahme der Kirche, die sich damals noch im Eigentum des Kantons befand). Die Gutachten über den Zustand zeigten bei

den drei untersuchten Gebäuden einen unterschiedlichen Sanierungsbedarf auf. Zudem wurden aus dem Pfarr- und dem Gemeindekonvent Raumbegehren gestellt, die mit der heutigen Raumsituation nicht bereitgestellt werden können.

Nach diesen umfangreichen Vorarbeiten hat die Kirchenpflege eine Planungs- und Baukommission (PBK) eingesetzt mit dem Auftrag, die räumlichen Bedürfnisse der Kirchgemeinde umfassend zu prüfen und Vorschläge für die Verbesserung der Situation zu erarbeiten. Die PBK hat darauf in Berücksichtigung aller vorhandenen Grundlagen eine Immobilienstrategie erarbeitet und der Kirchenpflege vorgelegt. Am 27. Februar 2014 hat die Kirchenpflege eine Immobilienstrategie festgesetzt. Die Immobilienstrategie zeigt auf, welche räumlichen Möglichkeiten in der Kirchgemeinde, in der politischen Gemeinde und den Schulgemeinden sowie in den Nachbargemeinden vorhanden oder geplant sind.

C. Umsetzung der Immobilienstrategie

Mit der Festsetzung der Immobilienstrategie am 27. Februar 2014 ergab sich als vordringlicher Handlungsbedarf die Sanierung des alten Pfarrhauses, das heute als Kirchgemeindesekretariat und für Arbeits- und Sitzungsräume weiterer Mitarbeitender (zwei Pfarrpersonen, Jugendarbeiter, Sigristenteam) genutzt wird. Mit der baulichen Sanierung und teilweisem Umbau kann dieses Gebäude auf lange Frist sämtliche Raumbedürfnisse (mit Ausnahme des Kirchgemeindesaals und dem Wohnraum für die Pfarrpersonen) abdecken. Zur Sanierung des alten Pfarrhauses, das sich in direkter Nachbarschaft zur Kirche befindet, soll daher im bisherigen, ungenutzten Garten ein neuer Kirchgemeindesaal als Ersatz für den Saal im Kirchgemeindehaus Felsberg gebaut werden. Dies ermöglicht die Bereitstellung eines eigentlichen Kirchenzentrums direkt neben der Kirche und den Verkauf des heutigen Kirchgemeindehauses Felsberg.

Mit einem öffentlichen Studienwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 143 wurden interessierte und für ein solches Projekt erfahrene Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen. Dieses Verfahren wurde mit dem ausführlichen Bericht des Beurteilungsgremiums vom 16. September 2014 abgeschlossen. Das Siegerprojekt der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) JMN Architekten, Zürich (Joos & Mathys Architekten, Daniel Nyffeler Architekten), wurde mit einstimmigem Entscheid des Beurteilungsgremiums ausgewählt und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Kirchgemeindeversammlung hat am 23. Juni 2016 für die Ausarbeitung des Bauprojekts, inklusive Kostenvoranschlag und die Einholung der Baubewilligungen, einen Projektierungskredit von insgesamt Fr. 595'000.- bewilligt und die Kirchenpflege ermächtigt, Verkaufsverhandlungen über die Villa Felsberg aufzunehmen. Inzwischen liegt die rechtskräftige Baubewilligung für die Sanierung des alten Pfarrhauses und den Saalneubau vor. Zur Bewilligung des notwendigen Baukredites wird – sofern dem Verkauf der Liegenschaft Villa Felsberg an der Kirchgemeindeversammlung vom 1. März 2018 zugestimmt wird – am 10. Juni 2018 eine Volksabstimmung durchgeführt.

D. Verkauf des Kirchgemeindehauses Felsberg

Kann vorliegendes Bauprojekt realisiert werden, besteht für die Kirchgemeinde

kein Bedarf mehr, weiterhin das Kirchgemeindehaus Felsberg in ihrem Eigentum zu halten. Vielmehr soll diese Liegenschaft verkauft und der Verkaufserlös zur Deckung der Baukosten verwendet werden.

Im März 1952 genehmigten die Stimmberechtigten unserer Kirchgemeinde den Kauf der Villa Felsberg um sie als Kirchgemeindehaus zu nutzen. Die verschiedenen Kellerräume, der rund 200 Personen fassende Saal im Parterre, die fünf grösseren und kleineren Räume im ersten Stock sowie die Wohnung im zweiten Stock entsprachen dem damaligen Raumbedarf.

Die 1900 als privates Wohnhaus erbaute Villa ist für gehbehinderte Personen nur erschwert zugänglich. Im Eingangsbereich besteht zwar ein Treppenlift, der erste Stock kann aber nur über eine Treppe erreicht werden. Es stehen nur wenige gut zugängliche Parkplätze in der Nähe zur Verfügung.

Da für das aussergewöhnliche Gebäude nur eine sehr ausgewählte Käuferschaft erwartet werden kann und in der Kirchgenpflege für einen Verkauf die notwendigen Fachkenntnisse nicht vorhanden sind, wurde ein spezialisiertes Immobilienunternehmen beigezogen. Die von der Planungs- und Baukommission empfohlene Meilenstein Immobilien GmbH, Kirchgasse 28, 8706 Meilen, hat bei den Verkaufsvorbereitungen bereits wertvolle Unterstützung geleistet. Dies u. a. bei den Gebäudeaufnahmen der Firma Corrodi Geomatik AG (Stäfa), der Gebäudewertschätzung von Wüest & Partner und beim Kauf des Sommerspielhauses von der UBS. Am 4. Mai 2017 hat die Kirchenpflege der Meilenstein Immobilien GmbH das Mandat zum Verkauf der Villa Felsberg erteilt.

Dem Verkaufspreis wurden die Bewertungen von Architekt Martin Züger, Stäfa, aus dem Jahre 2011 (geschätzter Verkaufspreis von Fr. 3.2 Mio. bis Fr. 3.4 Mio.) sowie der aktuelleren Bewertung von Wüest & Partner aus dem Jahre 2015 (geschätzter Verkaufspreis von Fr. 2.3 Mio. bis Fr. 2.6 Mio.) zu Grunde gelegt. Zur Arrondierung der Villa Felsberg wurde im Jahre 2016 zusätzlich noch das Sommerspielhaus (Kegelbahn mit Remise und vier Parkplätzen) für Fr. 120'000.- von der UBS erworben. In Zusammenarbeit mit der Meilenstein Immobilien GmbH wurde der wünschbare Verkaufspreis auf Fr. 2.9 Mio. festgelegt.

Verschiedenen Dienstbarkeiten belasten die Liegenschaft Felsberg und wirken sich auf den Verkaufspreis aus.
Inventar der Bau- und Denkmalpflege - Kommunale Schutzobjekte:
Villa Felsberg und Kegelbahn: "Das Gebäude darf nur umgebaut werden, sofern das herkömmliche Erscheinungsbild und das bisherige Gebäudeprofil beibehalten wird. Die Baubehörde kann einen Ersatzbau bewilligen, wenn dies eine Verbesserung des Ortsbildes bewirkt und kein Vorbehalt gemäss der Unterschutzstellung besteht".

Privatrechtliche Nutzungseinschränkung:
Villa Felsberg und Kegelbahn: "Die Liegenschaft darf zudem weder durch den Eigentümer noch durch Dritte als eine Bank-, Börse-, Change- oder als Vermögensverwaltungsgeschäft genutzt werden".

Anfang August 2017 wurden von der Meilenstein Immobilien GmbH 66 ihr bekannte Investoren angeschrieben und über unsere Verkaufsabsichten orientiert. Ab Mitte August 2017 wurde das Verkaufsobjekt auf verschiedenen Internetplattformen platziert. Innerhalb von vier Monaten haben 39 Interessenten die Verkaufsdokumente bestellt. Davon besichtigten fünf Interessenten die Villa Felsberg persönlich vor Ort. Vier Angebote wurden mit Fr. 2.5 Mio. und mehr eingereicht. Davon wurde ein Angebot zurückgezogen. Den beiden Meistbietenden wurde die Gelegenheit geboten Ihr Angebot zu erhöhen.

Im Zuge der darauf geführten Verkaufsverhandlungen wurde mit Ronen Nir, Tann-Dürnten, und seinem Geschäftspartner Jürgen Meier aus Wolfhausen (Bubikon) ein Preis von Fr. 2.8 Mio. vereinbart. Die von der Kirchenpflege gesetzten Rahmenbedingungen, wie Nichtigkeit des Kaufvertrags bei Ablehnung des Verkaufs der Villa Felsberg durch die Kirchgemeindeversammlung oder des Objektkredits an der Urne, Eigentumsübertragung im Juli 2018 sowie die Rückmiete der Villa Felsberg während der Bauzeit des alten Pfarrhauses/Saalneubaus bis ca. Herbst 2019, wurden akzeptiert. Der zweite Interessent verzichtete auf eine Nachbesserung seines Angebots.

E. Vorbehalt zum Verkauf

Der Verkauf der Villa Felsberg kann nur vollzogen werden, wenn die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde in der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 den Baukredit für die Sanierung des alten Pfarrhauses und den Saalneubau an der Amthofstrasse 12, Rüti, rechtskräftig bewilligen. Wird das Kreditbegehren in der Volksabstimmung abgelehnt, fällt auch vorliegender Verkaufsvertrag dahin.

F. Miete der Liegenschaft Felsberg während den Bauarbeiten

Während den umfassenden Sanierungsarbeiten im alten Pfarrhaus ist es unmöglich die Räume zu benützen. Damit die Kirchgemeinde während dem rund ein Jahr dauernden Sanierungs- und Neubauarbeiten weiterhin Büros und Besprechungsräume zur Verfügung hat und die üblichen Veranstaltungen weiterhin durchgeführt werden können, wurde mit den Käufern ein Rückmietvertrag für die Villa Felsberg und das Sommerspielhaus abgeschlossen.

Die vereinbarte Miete von Fr. 5'000 pro Monat versteht sich für die Liegenschaften Villa Felsberg und das Sommerspielhaus mit drei der vier Parkplätzen. Der Kirchgemeinde ist es gestattet Räume weiter zu vermieten. Die Käufer werden einzig die Remise und einen Parkplatz für sich in Anspruch nehmen.

G. Projekt Kirchgemeinde Plus (KGPlus)

Bereits bei der Festsetzung der Immobilienstrategie wurden die möglichen Auswirkungen des landeskirchlichen Projekts KGPlus auf die Kirchgemeinde Rüti und das vorliegende Bauprojekt geprüft. Daraus ergab sich unzweifelhaft, dass das vorliegende Bauprojekt auch bei einer Fusion mit einer Nachbargemeinde oder einem Zusammenschluss zu einer Bezirkskirchgemeinde nicht nur Sinn

macht, sondern nötig und gerechtfertigt ist. Daher ist der Verkauf der Villa Felsberg auch aus dieser Sicht ein sinnvoller und notwendiger Schritt.

H. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Kirchenpflege hat den Antrag zum Verkauf der Liegenschaft Villa Felsberg an der Bahnhofstrasse 1, Rüti, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Stellungnahme unterbreitet. Mit Beschluss vom 3. Januar 2018 empfiehlt die RPK der Kirchgemeindeversammlung, dem Verkauf der Liegenschaft Villa Felsberg zuzustimmen.

I. Würdigung und Antrag

Mit diesem Bauprojekt kann ein im Unterhalt teures, renovationsbedürftiges Gebäude (Kirchgemeindehaus Felsberg), das zudem von der Lage her nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Kirchgemeinde entspricht, aufgegeben werden. Mit dem Erlös für den Verkauf der Villa Felsberg kann das Projekt für die Sanierung des alten Pfarrhauses und den Neubau eines Kirchgemeindesaals zu einem wesentlichen Teil finanziert werden. Mit dem Bauprojekt können alle notwendigen Räume für die öffentliche Nutzung in nächster Nähe der Kirche bereitgestellt werden. Die Sanierung des alten Pfarrhauses (des ältesten Gebäudes von Rüti) wird zudem die künftigen Unterhalts- und Betriebskosten senken und neu den Zugang von behinderten Personen in die oberen Stockwerke ermöglichen. Mit dem Neubau des Kirchgemeindesaals im heute ungenutzten Garten des alten Pfarrhauses kann ebenfalls in nächster Nähe von Kirche und Sekretariat ein modern eingerichteter, behindertengerecht konzipierter Versammlungsraum geschaffen werden. Damit ist es möglich, ein eigentliches Kirchenzentrum mit Kirche, Kirchgemeindesaal und Verwaltungsgebäude zu errichten.

Die der Kirchgemeinde zur Verfügung stehende Raumfläche wird damit netto reduziert. Durch die Erneuerung und Zentralisierung der räumlichen Infrastruktur wird aber die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen deutlich vereinfacht und damit das Gemeindeleben positiv unterstützt.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Verkauf der Liegenschaft Villa Felsberg unter dem Vorbehalt zu bewilligen, dass in der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 dem Baukredit für die Sanierung des alten Pfarrhauses und dem Saalneubau an der Amthofstrasse 12, Rüti, rechtkräftig zugestimmt wird.

1 b) Anfrage Thomas Gsell vom 3. Februar 2018. Beantwortung (Jürg Suter)

Mit Datum vom 3. Februar 2018 hat Thomas Gsell Fragen zu Handen der nächsten Kirchgemeindeversammlung vom 1. März 2018 eingereicht:

1. Die Villa Felsberg wurde als herrschaftliche Fabrikantenvilla der reformierten Kirche als Legat hinterlassen und damit der Sache von Jesus gewidmet, wie heissen die Käufer welche das Gebäude kaufen wollen?

2. Mit dem Verkauf der Villa Felsberg verliert die reformierte Kirchgemeinde Rüti ihr bestehendes Kirchgemeindehaus und die neue Kirchgemeinde Hinwil 2 verliert die Option auf einen repräsentativen Sitz inmitten ihres künftigen Missionsgebietes, wieviel Geld will die Käuferschaft dafür bieten?

3. Als grosses, markantes und symbolisch aufgeladenes Gebäude im Zentrum und in der Skyline von Rüti ist die Villa Felsberg ein Wahrzeichen von Rüti, welche Pläne will die Käuferschaft mit dem Kauf dieses Gebäude realisieren?

4. Die Villa Felsberg ist kein modernes Wohngebäude und steht von innen und aussen unter Denkmalschutz, aus ihr lässt sich nie und nimmer ein Renditeobjekt kreieren, woher stammen die Mittel und wie rechtfertigt die Käuferschaft deren Einsatz für diese Investition?

Gemäss § 17 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beantwortet die Kirchenpflege die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt die Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich mit. Dies ist erfolgt.

Antwort der Kirchenpflege:

I. Beantwortung der Anfrage von Thomas Gsell vom 3. Februar 2018 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 1. März 2018:

Frage 1: Die Villa Felsberg wurde der ref. Kirchgemeinde nicht als Legat hinterlassen. An der Urnenabstimmung vom 29./30. März 1952 haben die Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde Rüti ZH dem Kauf der Liegenschaft Felsberg zum Preis von Fr. 170'000.00 zwecks späterer Errichtung eines Kirchgemeindehauses zugestimmt. Bei den neuen Käufern, handelt es sich um die Herren Ronen Nir, Tann-Dürnten, sowie Jürgen Meier, Wolfhausen-Bubikon.

Frage 2: Die Käuferschaft hat vertraglich Fr. 2,8 Mio. zugesichert, hiervon hat sie als Anzahlung bereits Fr. 200'000 an die Kirchgemeinde Rüti geleistet. Diese Anzahlung wird, im Falle eines negativen Entscheides der

Kirchgemeindeversammlung zum Verkauf der Villa Felsberg zurück zu bezahlen sein.

Frage 3.: Gegenüber den beiden Kirchenpflegemitgliedern Peter Jucker und Jürg Suter hat sich die Käuferschaft dahingegend geäussert, dass sie die Liegenschaft für eigene Wohnzwecke verwenden möchten.

Frage 4: Gegenüber der Kirchgemeinde Rüti hat die Käuferschaft einen Finanzierungs-Nachweis der Credit Suisse vom 27. Dezember 2017 vorgelegt. Der Kaufvertrag ist so ausgestaltet, dass der Eigentumsübergang nur dann stattfinden kann, wenn über die Restkaufpreiszahlungen durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer in der Schweiz domizilierten Bank ausgewiesen wird. Im Übrigen liegt es im Ermessen der Käuferschaft, wie viel Mittel sie für ihre eigenen Wohnzwecke aufwenden will. Darüber hinaus ist der Fragesteller direkt an die Käuferschaft zu verweisen.

Der Anfragende, Thomas Gsell, verzichtet auf eine Stellungnahme zu den Antworten zu seiner Anfrage.

1 c) Diskussion

Thomas Gsell bringt nachstehendes Votum zum Verkauf der Villa Felsberg ein:

„Liebe Besucher der Kirchgemeindeversammlung, ich stimme heute Abend Nein zum Verkauf der Villa Felsberg, weil ich keinen würdigen Ersatz sehe und weil ich der Grossgemeinde Hinwil 2, dem Fusionsvorschlag des Kirchenrates, die Möglichkeit auf ein Kirchgemeindehaus direkt in ihrem geografischen Zentrum und in ihrem künftigen Missionsgebiet offen halten will.

Die Gemeinden von Hinwil 2 führen derzeit Gesamterneuerungswahlen durch und können nicht zum Fusionsvorschlag des Kirchenrates befragt werden und ob die Villa Felsberg darin eine Rolle spielen soll. Für die Kirchgemeinde Rüti allein ist die Villa Felsberg aber über die Jahre zur Last geworden.

Ich will die Kirchgemeinden von Hinwil 2 im Anschluss an die Gesamterneuerungswahlen, nach dem Schicksal des Gebäudes befragen, sollten sie keine Verantwortung übernehmen wollen, gebe ich meinen Widerstand gegen einen Verkauf, auch ohne würdigen Ersatz, auf. Die Kirchgemeinde Rüti soll dabei die Villa Felsberg noch für allerhöchstens zwei weitere Jahre unterhalten müssen."

Edith Rüegg, bringt ihre generelle Sorge betreffend dem Wegzug des Kirchgemeindehauses vom Oberdorf ins Unterdorf ein. Sie wohnt seit 1963 im Oberdorf in Rüti. Durch den stetigen Verlust an Geschäften hat das Oberdorf an Attraktion verloren. Gegen diese Entwicklung und dass mit dem Verkauf der Villa Felsberg das Unterdorf noch mehr im Zentrum stehen wird, kann kaum etwas

entgegen gehalten werden, was sie sehr bedauert.

Die Antwort von Jürg Suter, Präsident der Kirchenpflege: Wir haben die Ausgangssituation, dass heute das Zentrum im Unterdorf ist. Mit der Stärkung des Klosterhofareals können wir den für uns wichtigen Ort der Begegnung, Bildung und Einkehr weiter aufwerten.

Das Wort wird nicht mehr weiter gewünscht und es folgt die Abstimmung.

1 d) Abstimmung über den Antrag der Kirchenpflege

Antrag der Kirchenpflege:

I. Der öffentlich beurkundete Kaufvertrag zwischen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rüti ZH und Ronen Nir, Tann-Dürnten, sowie Jürgen Meier, Wolfhausen-Bubikon, über die Veräusserung der Grundstücke Kat. Nr. 2476 mit der Villa Felsberg und der Kat. Nr. 7303 mit dem Sommerspielhaus (Kegelbahn mit Remise) an der Bahnhofstrasse 1+5, 8630 Rüti, zum Preis von Fr. 2'800'000 wird genehmigt.

II. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt, dass in der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rüti dem Baukredit für die Sanierung des alten Pfarrhauses und dem Saalneubau an der Amthofstrasse 12, Rüti, rechtskräftig zustimmen.

III. Mitteilung an die Kirchenpflege und nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses an den Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrass 30, 8630 Rüti, und das Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Wald, Gartenstrasse 1c, 8636 Wald.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 75 Ja-, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zu.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Martin Fischer, Präsident, Wihaldenstrasse 30, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 [VRG]).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schluss der Versammlung: 20:20 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 70 - 79, die Protokollführerin:

Rüti ZH, 6. März 2018 *Tanja Amstuz* T. Amstuz

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 70-79 ist von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 6. März 2018

Der Präsident: *Jürg Suter*

Der Stimmenzähler: A. Stucki Albrecht Stucki

Der Stimmenzähler: F. Kohler Fredi Kohler